

Erläuterungen

Juristische Personen sind nach Artikel 129 Absatz 1 Buchstabe a des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) verpflichtet, den Veranlagungsbehörden eine Bescheinigung über die den Mitgliedern der Verwaltung und anderer Organe ausgerichteten Leistungen einzureichen. Dem Steuerpflichtigen ist nach Artikel 129 Absatz 2 DBG ein Doppel des Lohnausweises zuzustellen.

Gestützt auf diese Bestimmung bitten wir Sie, **für jedes Mitglied** der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates oder Vorstandes oder eines Aufsichtsorgans, gleichgültig ob es in der Schweiz oder im Ausland wohnt, **einen Lohnausweis** auszustellen und das vorliegende Verzeichnis auf der Rückseite auszufüllen. Das unterzeichnete Verzeichnis ist zusammen mit den Lohnausweisen als Beilage der Steuererklärung einzureichen.

Im Lohnausweis sind **sämtliche Entschädigungen** anzugeben, die einer Person in ihrer Eigenschaft als Mitglied der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates oder Vorstandes oder eines Aufsichtsorgans als Lohn/Gehalt für eine unselbständige Tätigkeit entrichtet wurden. Dies sind insbesondere:

- Lohn/Gehalt als Mitglied der Geschäftsleitung
- Verwaltungsratsentschädigungen
- Sitzungsgelder
- Bonus, Gewinnanteile und Tantiemen

Die Schweizerische Steuerkonferenz und die Eidgenössische Steuerverwaltung haben eine Wegleitung zum Ausfüllen des neuen Lohnausweises herausgegeben.

Diese kann im Internet unter www.steuerkonferenz.ch oder www.estv.admin.ch bezogen werden.

Stiftungen

Für Leistungen an Mitglieder des Stiftungsrates ist ein **Lohnausweis** auszustellen und das vorliegende Verzeichnis auf der Rückseite auszufüllen. Das unterzeichnete Verzeichnis ist zusammen mit den Lohnausweisen als Beilage der Steuererklärung einzureichen.

Erbrachte Leistungen an Begünstigte der Stiftung sind auf einer zusätzlichen Bescheinigung einzureichen.

Verzeichnis 2009

Entschädigungen an die Verwaltungsräte und Organe der Geschäftsleitung

Personen-Nr.

Genaue Firmenbezeichnung

Die unterzeichnete Firma bescheinigt, dass sie den nachstehend aufgeführten Mitgliedern der Verwaltung und anderer Organe gemäss den **beigelegten Lohnausweisen** folgende Vergütungen in bar oder in Naturalien ausgerichtet oder gutgeschrieben bzw. die nachstehenden Privatanteile erfolgswirksam verbucht hat:

☐ Es wurden keine Entschädigungen ausbezahlt

Name, Vorname, Wohnort

	Im Jahre 2009				
	Nettolohn gemäss Lohnausweis	Spesen- vergütungen gemäss Lohnausweis	bei der juristischen Person erfolgs- wirksam verbuchter Privatanteil		
			verbuchter Privatanteil Geschäftsauto	verbuchter Privatanteil Spesen	verbuchter Privatanteil übrige Kosten
	Betrag in Franken	Betrag in Franken	Betrag in Franken	Betrag in Franken	Betrag in Franken
1)					
2)					
3)					
4)					
5)					
6)					
7)					
8)					
9)					
10)					
11)					
12)					

Beilagen: _____ Exemplare Lohnausweise (im Doppel)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt:

Ort und Datum	Rechtsgültige Unterschrift